

## **Beitragssatzung des**

### **MFC „Hans Grade“ Berlin e.V.**

#### **§ 1 Jahresbeitrag**

§ 1 Nr. 1 Von jedem ordentlichem Mitglied ist im Kalenderjahr ein Jahresbeitrag zu entrichten.

- a) Jedes ordentliche, volljährige Mitglied (Berufstätige, Rentner und Arbeitssuchende) hat **ab 2019** einen Jahresbeitrag von **150,00 €** zu entrichten.
- b) Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied (Schüler) hat einen Jahresbeitrag von **25,00 €** zu entrichten.
- c) Jedes ordentliche Mitglied das in Ausbildung oder Studium ist, hat einen Jahresbeitrag von **50,00 €** zu entrichten.
- d) Die Altersgrenze für den ermäßigten Jahresbeitrag von **50,00 €** ist auf das 25. Lebensjahr festgelegt.
- e) Fördermitglieder haben mindestens den halben Jahresbeitrag (**von 50,00 €**) im Jahr zu entrichten.
- f) Zur Probe aufgenommene Mitglieder zahlen anteilig den Jahresbeitrag dieser ist bei Abgabe des Aufnahmeantrages zu entrichten. Bei evtl. Nichtaufnahme erfolgt eine anteilige Rückrechnung des Jahresbeitrages.

#### **§ 2 Aufnahmegebühr**

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Aufnahmegebühr bei der Aufnahme zu entrichten.

- a) Jedes ordentliche Mitglied hat **ab 2019** eine Aufnahmegebühr in Höhe von **150,00 €** zu entrichten
- b) Schüler und Minderjährige sind von der Aufnahmegebühr befreit.
- c) Auszubildende und Studenten haben eine Aufnahmegebühr in höhe von **50,00 €** zu entrichten.
- d) Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr, es sei denn, sie wollen ein aktives Mitglied werden.

#### **§3 Umlagen**

**Jedes** ordentliche Mitglied hat gem. des § 5 Abs.2 der Satzung die in der Mitgliederversammlung beschlossene Umlage zu entrichten.

- a) Für das Geschäftsjahr 2018 ( 30.06.2018) ist eine Umlage in Höhe von **50,00 €** zu entrichten.

- b) Die Zahlungsbedingungen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen.
- c) Von der Umlage befreit sind Schüler, Auszubildende und Studenten.
- d) Die Altersgrenze für die Befreiung von der Umlage ist auf das **25.** Lebensjahr festgelegt.

#### **§ 4 Ausgleichzahlungen**

Die Mitglieder haben die Pflicht an einen von drei Arbeitseinsätzen im Kalenderjahr teilzunehmen, sollte ein Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommen, so muss das Mitglied eine Ausgleichzahlung für die Nichtleistung entrichten. Die Höhe der Ausgleichzahlung ist in der Beitragssatzung zu bestimmen

- a) Die Ausgleichszahlung für die Nichtleistung ist ohne Aufforderung, vierzehn Werktage nach den Termin des letzten Arbeitseinsatz im laufendem Geschäftsjahr zu leisten.
- b) Die Höhe der Ausgleichszahlung beträgt **25,00 €**

#### **§ 5 Aufwandspauschale**

Wie in der Mitgliederversammlung beschlossen, hat jedes Mitglied des Vorstandes, das an einer Vorstandssitzung teilgenommen hat, eine Aufwandspauschale in Höhe von **7,00 €**, pro Vorstandssitzung, zu erhalten.

#### **§ 6 Versicherungsbeitrag und Verbandsbeitrag**

- § 6 Nr. 1 Alle Mitglieder die ihre Versicherung und Verbandsbeitrag über den Verein entrichten, haben Änderungen in der Versicherungsform oder Änderung der DMFV Mitgliedschaft (in Einzelmitgliedschaft) bis zum 30.09 des Geschäftsjahres dem Kassenvorwart zur Kenntnis zugeben.
- § 6 Nr.2 Die Höhe des Verbandsbeitrags und Versicherungstarifs richten sich nach der Satzung des DMFV und deren Versicherungsbedingungen.
- § 6Nr.3 Alle Mitglieder des Vereins die Einzelmitglieder im DMFV oder anderen Dachverbänden sind müssen den Beitrag und die Versicherung direkt an diese überweisen.
- § 6 Nr. 4 Alle Mitglieder des Vereins die Einzelmitglieder im DMFV oder anderen Dachverbänden sind, haben ihren Versicherungsstatus unaufgefordert nachzuweisen.

**§ 7            Zahlungstermine**

§ 7 Nr. 1        Die Mitglieder des Vereins haben den Beitrag des MFC „Hans Grade“ Berlin e.V. bis zum 15.02 jedes neuen Kalenderjahres an das Vereinskonto zu überweisen.

§ 7 Nr. 2        Die Mitglieder des Vereins, die nicht Einzelmitglied des DMFV sind, haben den Verbandsbeitrag und Versicherungsbeitrag bis zum 15.01 des neuen Kalenderjahres an das Vereinskonto zu überweisen.

**§ 8            Bankverbindung**

Die Mitglieder haben für ihre Zahlungsverpflichtungen dem Verein gegenüber die genannte Bankverbindung:

Kontoinhaber: **Modellflugverein Hans Grade**

IBAN: **DE14 1009 0000 7092 2350 03**

BIC: **BEVODEBBXXX**

Bank: **Berliner Volksbank**

unter Angabe des Verwendungszwecks zu verwenden.